

SCHUTZKONZEPT «SALINA MARIS»

Version 24.12.2020

Inhalt

SCHUTZKONZEPT «SALINA MARIS – KURORT BREITEN»	1
1 Allgemeine Regeln	2
1.1 Händehygiene	2
1.2 Distanz halten	2
1.3 Reinigung	4
1.4 Besonders Gefährdete Personen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.5 COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.6 Besondere Arbeitssituationen	5
1.7 Information	5
1.8 Management	6
1.9 Andere Schutzmassnahmen	6
2 Frühstück und service	6
2.1 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m	7
2.2 Reinigung	8
3 SCHWIMMBAD UND WELLNESS	9
3.1 SCHWIMMBAD UND WELLNESS	9
3.2 Reinigung	10
Anhänge	10
Abschluss	10

Unter Gästegruppe werden im Folgenden jene Gäste zusammengefasst, die zusammengehören und gemeinsam die Leistungen vor Ort konsumieren. Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht gemeinsam eintreffen. Eine Gästegruppe umfasst maximal 10 Gäste.

1 ALLGEMEINE REGELN

1.1 HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Aufstellen von Händehygienestationen	Die Gäste müssen sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel die Hände desinfizieren können.
Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
Händewaschen – spezielle Situationen	Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

1.2 MASKEN TRAGEN

Alle Personen ab dem 12. Lebensjahr tragen in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen eine Gesichtsmaske.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Grundsatz	Die Masken müssen korrekt getragen werden. Gäste, welche keine Masken tragen, werden auf die Tragepflicht aufmerksam gemacht. Folgen die Gäste den Aufforderungen nicht, ist die Direktion zu verständigen.
Ausnahme Frühstücksraum + Lobby	Keine Maske muss getragen werden, solange die Gäste im Frühstücksraum oder in der Lobby am Tisch sitzen.
Ausnahme Einzelarbeitsplatz	Keine Masken müssen getragen werden, falls ein Mitarbeiter alleine in einem Raum arbeitet und keine weiteren Personen anwesend sind., so. z. B. an der Reception, in der Küche oder bei Reinigungsarbeiten (Bad, Wellnessbereich). Eine Maske ist griffbereit und wird angelegt, sobald weitere Personen dazukommen.
Ausnahme Ehepaare	Keine Maske muss getragen werden, falls mehrere Personen aus dem gleichen Haushalt in einem Raum zusammenarbeiten.
Ausnahmen Arztzeugnis	Falls jemand aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht immer eine Maske tragen kann, benötigt er hierfür ein Arztzeugnis.
Schwimmbad, Sauna + Dampfbad	Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Schwimmbad, Sauna und Dampfbad.
Kinder	Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen, ebenso Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können
Hausrecht	Der Betrieb weist die Gäste auf die Maskentragpflicht hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb vom Hausrecht Gebrauch

1.3 DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander. Dies gilt zusätzlich zu der Maskenpflicht.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
Distanz von 1.5 m zwischen Kundschaft gewährleisten	Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen im Betrieb anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren. Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich von einem zum anderen Ort fortbewegen.
Persönlicher Kontakt	
Vermeiden	Es findet zwischen Gast und Personal kein Körperkontakt statt. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
Raumteilung	
Distanz von 1.5 m gewährleisten	Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.
	An einem Tisch, bez. an einer Sitzgruppe dürfen maximal 4 Personen einer 'Gästegruppe' Platz nehmen. Ausnahmen gelten für Familien mit mehr als 4 Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen..
	Im Spabereich (Sauna, Dampfbad, Ruheraum) gilt der Mindestabstand von 1.5 m. Zusammengehörnde Gästegruppen müssen auch dort den Mindestabstand nicht einhalten.
Wartebereich	In der Lobby werden auf dem Boden Wartepunkte eingezeichnet. Es wird darauf geachtet, dass wartende Gäste diese 'benützen'.
	Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände, wenn Gäste oder Personal Durchgänge in Räumlichkeiten nutzen.
Mehrbettzimmer	Bei der Belegung von 'Zimmern' mit verschiedenen Personen, welche separat anreisen (Wandergruppen), müssen die Betten mindestens 1.5 m auseinanderstehen. Praktisch kommen damit 209, 309 und die Apartments in Frage.
Spa-Bereich	Ruheplätze (z.B. Liegestühle, Sitzecken, Sportgeräte etc.) mit 1,5m Meter Distanz aufstellen. Hotelgäste werden aufgefordert, sich schon im Zimmer umzuziehen Die Gäste in den Umkleidekabinen müssen den Mindestabstand einzuhalten. Gäste welche sich im Eingangsaufenthalt aufhalten und diesen nicht nur 'durchqueren', müssen eine Maske tragen.
Anzahl Personen begrenzen	
Anzahl Nutzer in Räumlichkeiten regulieren	Nach Anzahl Sitzplätzen/Ruhemöglichkeiten oder nach qm im spa. Maximale Anzahl der Nutzer wird am Eingang ausgeschrieben.
Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m	
	Mit trennenden Elementen arbeiten (z.B. Plexiglas)

Distanz von 1.5 m kann nicht eingehalten werden	Mit Schutzartikeln arbeiten (z.B. Mundschutz, Handschuhe)
	2 Personen, die länger als 15 Minuten nebeneinander arbeiten oder tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken).

1.4 REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	
Lüften	
Luftzirkulation unbedingt gewährleisten	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Anlagen sorgen (4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).
Oberflächen und Gegenstände	
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände (z.B. Boden, Tische, Stühle, Rezeption, genutzte Hotelzimmer) regelmässig, mindestens täglich, mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden regelmässig reinigen	Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tastaturen, Kassen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich – gereinigt oder desinfiziert.
	Es wird kein Minibarservice angeboten.
Reinigungen	
Regelmässige Reinigung	WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt werden.
Abfall	
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Das Personal trägt falls erforderlich Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Arbeitskleidung und Wäsche	
Berufswäsche sauber halten	persönliche Arbeitskleidung verwenden
	Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen
	Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für dieselbe Person verwenden.

1.5 ERKRANKUNGEN

Personen, welche Anzeichen von COVID haben, bleiben sofort zuhause, bez. werden nach Hause gesandt. Sie sind aufgefordert die Massnahmen gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Sie dürfen erst nach einem negativen Test oder nach Beendigung der Krankheit wieder zur Arbeit kommen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes

1.6 BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Gesichtsmasken sollen je nach Gebrauch gewechselt und/oder gereinigt werden. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1,5m) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

1.7 INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG befolgen.

Massnahmen
Der Betrieb informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.
Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln, das Tragen der Masken bis zum Tisch sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
Der Betrieb instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.
Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.
Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, z.B. anhand des aktuellen BAG-Plakates «so schützen wir uns».
Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

1.8 MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach.

Die Kontaktperson Arbeitssicherheit (Sicherheitsbeauftragte des Betriebs) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

Die Betreiber müssen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen und ihnen den Zutritt zu den Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen gewähren.

Stellen die zuständigen kantonalen Behörden fest, dass kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht umgesetzt wird, so treffen sie die geeigneten Massnahmen. Sie können einzelne Einrichtungen oder Betriebe schliessen oder einzelne Veranstaltungen verbieten oder auflösen.

Wenn immer möglich, sollen Arbeitnehmende (z.B. Back-Office) im Homeoffice arbeiten. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten.

1.9 ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen gemäss dem offiziellen Schutzkonzept erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen zwischen Gästegruppen kommt. Im Salina Maris ist dies grundsätzlich nicht der Fall.

Zur Sicherheit wird von sämtlichen Gästen die Telefonnummer verlangt. Dies geschieht entweder schon während dem Buchungsvorgang oder spätestens bei der Anreise. Die Daten werden gleich wie die übrigen Gästedaten behandelt.

1.10 ANDERE MASSNAHMEN

Massnahmen

Markus Schmid als Kontaktperson Arbeitssicherheit überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

2 FRÜHSTÜCK, GETRÄNKE UND ESSEN

Massnahmen

Das Frühstücksbuffet wird angeboten

Alle Gästen, welche im Haupthaus übernachten, wird angeboten, das sie das Frühstück ohne Zuschlag auf dem Zimmer einnehmen können. Ein entsprechender Bestellzettel wird Ihnen immer abgegeben.

Auf dem Buffet wird darauf geachtet, dass der Gast möglichst nicht mit den Lebensmittel in Berührung kommt. Käse wird vorgeschnitten. Der Spuckschutz wird erweitert.

Dem Gast wird das Brot vom Personal in einem Korb präsentiert und mit einer Zange serviert.

Die Mitarbeiter, welche den Gästen servieren, tragen eine Schutzmaske.

Im Frühstücksraum dürfen sich maximal 32 Gäste aufhalten. Zusätzlich können auf der Frühstücks-terrasse maximal 9 Gäste frühstücken (2 x 4-er Tisch und 1 x 1-er Tisch.)

Die Tische haben einen Mindestabstand von 1.5 Metern. Nach hinten/vorne (in Sitzrichtung) müssen die Tische ab Tischkante einen Abstand von 1.5 Metern aufweisen. Seitlich (in Sitzrichtung) gilt der 1.5-Meter-Abstand ab der nächstgelegenen Kante der benachbarten Stühle zweier Tische.
Es ist sicherzustellen, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt.
Falls es beim Frühstücksservice zu Wartezeiten kommt, werden die Gäste gebeten, im Zimmer oder auf einem freien Platz in der Lobby zu warten. Sobald Platz im Frühstücksraum frei ist, werden die Gäste an-/aufgerufen.
Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände, wenn Gäste oder Personal Durchgänge in Räumlichkeiten nutzen, in denen die Gäste konsumieren.
Bei Gruppentransporten: Anzahl der Personen im Fahrzeug falls möglich verringern, indem mehrere Fahrten gemacht werden. Den Gästen müssen Masken zu tragen. Die vorderste Sitzreihe wird falls möglich leer gelassen. In diesem Fall trägt der Fahrer keine Schutzmaske. Muss die vorderste Sitzreihe benützt werden, trägt der Fahrer im Gebiet der Gemeinde Mörel-Filet eine Schutzmaske. Bei längeren Fahrten kann er auf die Schutzmaske verzichten. Es sind nur die Schutzmasken aus Flies zulässig. Stoffschutzmasken sind für den Fahrer verboten.
Sollte der Abstand von 1.5 Metern an den Arbeitsplätzen auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, ist das Tragen einer Hygienemaske im Grundsatz verpflichtend.
Gäste auf behördliche Mindestabstände hinweisen und sensibilisieren. Bei Nichteinhaltung vom Hausrecht Gebrauch machen.
Kaffeebar: Es werden Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der Touch-Screen wird regelmässig gereinigt. Das Rosenquarzwasser wird entfernt. Ebenfalls wird im Wellnessbereich kein Mineralwasser mehr zur Verfügung gestellt. Die Gäste werden informiert, dass es sich beim Trinkwasser um Breitener Quellwasser in erstklassiger Qualität handelt.
Mit den Restaurants Aletsch und Tunetsch in Mörel wurden Vereinbarungen unterzeichnet, damit unsere Gäste in diesen Restaurants verpflegt werden können. Das Hotel sendet während der Zeit, wo die Restaurants im Wallis aufgrund von Corona geschlossen sind, jeden Mittag eine Hausliste an die Restaurants. Auf dieser sind alle Gäste mit Name, Zimmernummer, An- und Abreisedatum, Reservationsnummer, etc. in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Zusätzlich erhält jedes Zimmer eine Gästekarte, mit welcher sich die Gäste ausweisen können.

2.1 ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 M

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Zwischen Gast und Personal findet möglichst kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.
Das Frühstück wird auf Wunsch im Zimmer auf einem Tablette ins Zimmer serviert. Es wird dem Gast 'hingestellt'. Er bedient sich dann selber.
Sollte der Abstand von 1.5 Metern an den Arbeitsplätzen auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske oder eines Gesichtsvisiers dringend empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht. Der Betrieb ermöglicht es den Mitarbeitenden auf ihren Wunsch hin, mit Hygienemasken oder Gesichtsvisier zu arbeiten.

--

2.2 REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Das Gedeck wird mit dem Frühstück serviert.
Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig ausgewechselt werden.
Öffentlichen WC's werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Es ist für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften) zu sorgen.
Bei mehrmaliger Verwendung wird Kundenwäsche nur für dieselbe Person verwendet.
Menükarten und Tablett werden nach jedem Gast desinfiziert.
Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenutzung) werden möglichst mit Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand). Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 °C durchgeführt.
Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur mit der gleichen Person verwenden z. B. Lagerungstücher in Physiotherapie anschreiben und immer nur mit einem Kunden verwenden

2.3 ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN

Der Betrieb erhebt Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können:

Massnahmen
Das Hotel ist verpflichtet, die Kontaktdaten der Gäste beim Frühstück zu erheben, da die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstandes zu einem erhöhten Infektionsrisiko führt.
Jeder Gast wird aufgefordert, SocialPass zu installieren und den entsprechenden QR-Code beim Frühstück wie auch beim Abendessen in einem der Restaurants zu scannen.
Die Vertraulichkeit der Daten und die Weiterleitung an die kantonalen Behörden erfolgen über die SocialPass/SocialScan App. Das Hotel hat keinen Zugriff auf diese Daten.

3 SCHWIMMBAD UND WELLNESS

3.1 SCHWIMMBAD UND WELLNESS

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
Gesichtsmasken	Sämtliche Personen tragen in den öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen eine Maske.
	Keine Maske muss getragen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Falls sich eine Person alleine in einem Raum befindet. - Bei Therapien, wenn der Gast auf dem Bauch liegt. - Beim Schwimmen und in der Schwimmhalle. Hier ist die maximale Personenzahl auf 30 Personen begrenzt (ca. 1 Person / 10 m²)
Ausnahmen der Abstandregeln	Gästegruppen (z.B. Paare, Familien oder Hotelgäste, die gemeinsam angereist sind, Mitglieder des gleichen Haushalts) müssen im Wellnessbereich keine 1.5 m Abstände zueinander halten. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Gästegruppen sich nicht durchmischen.
Distanz von 1.5 m zwischen der Kundschaft gewährleisten	Ruheplätze (z.B. Liegestühle, Sitzecken, Sportgeräte etc.) mit 1.5 Meter Distanz aufstellen.
	1.5 M Distanz in Aufenthaltsräumen wie Umkleidekabine sicherstellen (z.B. einzelne Schliessfächer sperren). Gäste auffordern, sich – wenn möglich – im Hotelzimmer umzuziehen. Pro Duschabteil darf nur 1 Person duschen.
Raumteilung	
Nutzung Schwimmbäder möglich	Schwimmbäder und Saunen können genutzt werden.
	Im Schwimmbecken darf maximal pro 4 m ² 1 Person baden. In unserem Becken mit 120 m ² Wasserfläche sind demnach 30 Personen erlaubt.
Anzahl Personen begrenzen	
Schwimmhalle	Es sind in der Schwimmhalle Liegen für total 11 Personen vorhanden. Weitere Liegen befinden sich im Wellnessbereich.
	Bei schönem Wetter können die Liegen im Garten genutzt werden.
	Den Hotelgästen wird empfohlen sich nach dem Bade im Zimmer auszuruhen.
	In der Schwimmhalle sind maximal 30 Personen zugelassen.
Wellnessbereich	Im Wellnessbereich sind 4 Liegen und 2 Angebote vorhanden. Total darf der Wellnessbereich mit rund 70 m ² von 4 Personen benützt werden.
	Sauna und Dampfbad werden nur noch auf Vorreservation angeboten. Die Reservation erfolgt für jeweils 1 Stunde (brutto). Vorreservationen erfolgen an der Reception (Hotel oder Bad). Die Benützung für die Gäste des Badehotels Salina Maris ist kostenlos.

	Der Schlüssel des Wellnessbereiches kann an der Reception abgeholt werden und ist rechtzeitig wieder zurückzubringen. Wird der Schlüssel nicht rechtzeitig zurückgebracht oder wird der Wellnessbereich trotz dem Vorliegen einer Reservation nicht benützt, verrechnen wir Ihnen einen Betrag von CHF 25.
Kosmetik Massagen Therapien	Kunden vereinbaren einen Termin für Massagen, Kosmetik und Therapien. Bei der Reservation werden die Kontaktdaten bei Bedarf separate erhoben. Bei Hotelgästen und bei Patienten mit einer ärztlichen Verschreibung sind diese bekannt.
	Bei der Therapie trägt der Mitarbeiter eine Maske. Ebenfalls hat der Kunde eine Maske zu tragen. Ausgenommen sind Anwendungen, bei welchen dies nicht möglich ist (z. B. Gesichtsbehandlung) sowie in Fällen, wo der Kunde dem Mitarbeiter den Rücken zukehrt (Rückenmassage).
	Vor der Behandlung hat der Mitarbeiter und der Kunde die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
	Nur Kunden ohne COVID-Symptome, bez. mit einem negativen Befund werden behandeln.
Fitnessraum	Der Fitnessraum darf von max. 3 Personen benutzt werden. Es besteht aufgrund der Grösse und der Lüftung keine Maskenpflicht. Jedoch sind 1.5 m Abstand einzuhalten. Die Geräte sind vom Gast nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

3.2 REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	
Lüften	
Reinigungen	
Regelmässige Reinigung	Öffentliche WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt werden.
Abfall	
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicherer Umgang mit Abfall	Das Personal trägt Handschuhe im Umgang mit Abfall und entsorgt diese sofort nach Gebrauch, oder wäscht sich nach dem Umgang mit Abfall gründlich die Hände.
	Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur mit der gleichen Person verwenden z. B. Lagerungstücher in Physiotherapie anschreiben und immer nur mit einem Kunden verwenden

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.